



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
am 22.03.2018, 18:00 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, großer Saal,  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 01.03.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Information der Kreiswerke Barnim GmbH zur Einführung der Biotonne in der Stadt Eberswalde
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
9. Informationsvorlagen
- 9.1. **Vorlage:** I/0034/2018 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Antikorruptionsstelle  
Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle 2017
10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
11. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
12. Genehmigung von Eilentscheidungen
13. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

14. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

14.1. **Vorlage:** BV/0650/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich,  
30 - Rechts- und Personalamt

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde  
(1. Lesung)

14.2. **Vorlage:** BV/0644/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung von Fraktionsgeldern aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde

14.3. **Vorlage:** BV/0631/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 32 - Ordnungsamt

1. Maßnahmenpaket zur Konzeptfortschreibung Familiengarten

14.4. **Vorlage:** BV/0610/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"  
Behandlung der Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss

14.5. **Vorlage:** BV/0639/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Planfeststellungsverfahren B 167 Orts-  
umgehung Finowfurt/Eberswalde (L220 - L200)

14.6. **Vorlage:** BV/0642/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion CDU,  
Fraktion DIE SPD-Fraktion

Finanzielle Unterstützung zur Kofinanzierung von Investitionen in Sportstätten

14.7. **Vorlage:** BV/0654/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP

Streaming und Abrufbarkeit der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Eberswalde

14.8. **Vorlage:** BV/0649/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für ehemalige Dachpappenfabrik Eberswalde,  
Los 2 Sicherungsmaßnahmen

## **TOP 1:**

### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Passoke, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

## **TOP 2:**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Passoke stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 26 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (**Anlage1**).

## **TOP 3:**

### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 01.03.2018**

Es liegen keine Einwendungen vor.

Herr Kurth nimmt ab 18:01 Uhr (**28 Anwesende**), Herr Hoeck nimmt ab 18:02 Uhr an der Sitzung teil (**29 Anwesende**).

## **TOP 4:**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Passoke teilt mit, dass die Anfrage AF/0109/2018 „Anfrage KITA Stellenplan 2“ von der Fraktion DIE LINKE vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 2**) und somit Bestandteil der Tagesordnung ist. Er informiert weiterhin, dass die Verwaltung darum bittet, Nachfragen zur o. g. Anfrage aus Datenschutzgründen im nicht öffentlichen Teil zu stellen. Die Fragen der Fraktion DIE LINKE werden im öffentlichen Teil beantwortet.

Die einreichenden Fraktionen die CDU-Fraktion und die DIE SPD-Fraktion teilen mit, dass sie die Beschlussvorlage BV/0642/2018 „Finanzielle Unterstützung zur Kofinanzierung von Investitionen in Sportstätten“ zurückziehen, somit entfällt der Tagesordnungspunkt 14.6.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

## TOP 5:

### Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke informiert über Nachstehendes:

5.1 Anfrage von Herrn Herrmann zur derzeitigen Umleitungsregelung in der Lessingstraße/  
Brunnenstraße/Raumer Straße – StVV 01.03.2018

---

Die schriftliche Beantwortung wurde an alle Stadtverordneten versandt.

5.2 Anfragen von

- Herrn Landmann, ob im Rahmen der Maßnahmen, die vom Amt für Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienst durchgeführt werden, auch Geflüchtete beschäftigt sind – StVV 01.03.2018
- Herrn Dr. Spangenberg, ob es eine Beziehung zwischen dem Freiwilligendienst und dem in Eberswalde tätigen Repair Café gibt – StVV 01.03.2018
- Herrn Banaskiewicz zur Aufarbeitung der Grünannahmestellen hinsichtlich Kostenverursachung, Kostenentwicklung und Kostenübernahme – StVV 01.03.2018

Die schriftliche Beantwortung der drei Anfragen (**Anlage 3**) wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt.

5.3 Anfrage von Herrn Dr. Mai zur Thematik „Flüchtlinge“ hinsichtlich erzielter Mehreinnahmen  
- StVV 01.03.2018

---

Frau Stibane führt dazu aus, dass eine eindeutige Pro-Kopf-Mehreinnahme nicht benannt werden kann. Schätzungsweise leben 1.300 bis 1.500 Asylbewerber und Flüchtlinge in Eberswalde. Der Zuzug von Menschen wirkt sich grundsätzlich auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus, die regelmäßigen Schwankungen unterworfen sind und von Faktoren wie der Höhe der Grund- und Gewerbesteuer, der Anteile an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer und des Familienleistungsausgleichs abhängig sind. Die Schlüsselzuweisungen basieren auf der maßgeblichen Einwohnerzahl, die vom Landesamt für Statistik ermittelt wird (Ergebnis der Fortschreibung der mit dem Zensus ermittelten Bevölkerungszahl). Über die zukünftigen Auswirkungen auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen durch den Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen können keine Aussagen getroffen werden.

Frau Kersten nimmt ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil (**30 Anwesende**) und Herr Dr. Mai nimmt ab 18:09 Uhr an der Sitzung teil (**31 Anwesende**).

Frau Stibane teilt weiterhin mit, dass die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH derzeit 156 Wohnungen an Asylbewerber und Flüchtlinge vermietet. Die Wohnungen erbringen keine Erträge, sie werden mit einem kostendeckenden Betrag vermietet.

Herr Jede nimmt ab 18:11 Uhr an der Sitzung teil (**32 Anwesende**).

5.4 Anfrage AF/0107/2018 zur Reduzierung der Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge bzw. Abschaffung der Straßenausbaubeitragspflicht für Anwohner der Stadt Eberswalde von der Fraktion Bündnis Eberswalde – StVV 01.03.2018

---

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wurde an alle Stadtverordneten übersandt.

5.5 Anfrage von Herrn Grohs wieviel Studenten in Eberswalde ihren Erst- oder Zweitwohnsitz haben und wieviel Studenten täglich pendeln – StVV 01.03.2018

---

Frau Stibane führt dazu aus, dass Indikatoren bemüht werden müssen, um hier eine Aussage treffen zu können. Dies wurde anhand des Begrüßungsgeldes versucht. Sie berichtet, dass 655 Studierende des Wintersemesters Begrüßungsgeld beantragt haben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in Eberswalde gemeldet waren. Hier kann ein ansteigender Trend zu den Vorjahren verzeichnet werden. Wie viele Studierende davon pendeln, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt und kann auch nicht erhoben werden.

**TOP 6:**

**Einwohnerfragestunde**

6.1 Einwohner, Roseneck, Eberswalde

- hat 2012 für die Anwohner in der Breite Straße ab Bahnübergang in Richtung Ausgang Nordend beim Landesbetrieb Straßenwesen einen Einspruch zum Planungsverfahren hinsichtlich Lärmschutz gemacht; hat jetzt Auskunft erhalten, dass der Bereich Nordend mit dem Knotenpunkt 5 in Verbindung mit dem Bauvorhaben „B 167 neu“ in die Untersuchung zum Lärmschutz nicht einbezogen worden ist und findet das nicht akzeptabel; ist der Meinung, dass die Lärmbelastung erheblich zunehmen wird; möchte, dass die Untersuchung auf diesen Abschnitt erweitert wird, wird seinen Einspruch gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen aufrecht erhalten bzw. erneuern und bittet die Stadtverwaltung, die Stellungnahme um den genannten Bereich zu ergänzen

Frau Fellner dankt dem Einwohner für sein Engagement und gibt den Hinweis, dass die Stadt Eberswalde in der Stellungnahme auf Seite 3 bereits die Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung fordert.

6.2 Einwohner, Fritz-Reuter-Straße, Eberswalde

- gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 4**)

6.3 Einwohner, Ringstraße, Eberswalde

- gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 5**)

6.4 Albrecht Triller, Erich-Weinert-Straße 1, 16227 Eberswalde

- erklärt, dass seine persönlichen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden; weiterhin gibt er seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 6**)

#### 6.5 Gerd Markmann, Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde

- erklärt, dass seine persönlichen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden; weiterhin gibt er seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 7**)

#### 6.6 Einwohner, Zum Oder-Havel-Kanal 28-1, Eberswalde

- fragt, ob es eine Kostenübersicht hinsichtlich der auf die Stadt Eberswalde zukommenden Kosten gibt, sofern die B 167 gebaut wird; weiterhin fragt er, wie die Kostendeckung erreicht werden soll

Eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird durch die Verwaltung zugesagt.

Herr Passoke beendet die Einwohnerfragestunde um 18:44 Uhr.

#### **TOP 7:**

##### **Information der Kreiswerke Barnim GmbH zur Einführung der Biotonne in der Stadt Eberswalde**

Herr Passoke beantragt Rederecht für Herrn Mehnert, Geschäftsführer Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft Eberswalde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Mehnert berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Einführung der Biotonne in der Stadt Eberswalde (**Anlage 8\***).

#### Herr Zinn:

- möchte wissen, ob Informationen vorliegen, wie das Angebot der Biotonne in der Clara-Zetkin-Siedlung nach Schließung der Grünannahmestelle angenommen wurde

*Herr Mehnert liegen hierzu keine Rückmeldungen von einzelnen Bürgern aus der Clara-Zetkin-Siedlung vor.*

#### **TOP 8:**

##### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### 8.1 Herr Boginski:

- informiert über die Tagung des temporären Untergremiums der kreislichen Koordinierungsstelle für Integration, Prävention und Sicherheit am 19.03.2018 mit Vertretern der Polizeiinspektion Barnim, des Landkreises Barnim, der Freiwilligenagentur Eberswalde, der Willkommensinitiative „Runder Tisch – Willkommen in Eberswalde“ und der Stadt Eberswalde; berichtet über einen sehr guten Informationsaustausch und über die Bildung zweier Arbeitsgruppen: „Ordnung und Sicherheit“ und „Sozialarbeit“
- berichtet über die Auszeichnung der Stadt Eberswalde mit der Rudolf-Schmidt-Medaille auf der Festveranstaltung anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. am 21.03.2018
- teilt mit, dass er heute Vormittag gemeinsam mit Frau Fellner am 3. Stadtentwicklungstag in Potsdam teilgenommen hat

- informiert darüber, dass es wieder eines der regelmäßigen Treffen der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern gab, gibt die Termine für die Ortsrundgänge bekannt:
  - . 24.04.2018, 18:30 Uhr – Spechthausen;
  - . 08.05.2018, 18:30 Uhr – Tornow;
  - . 14.05.2018; 18:30 Uhr – Sommerfelde,
  - . Einwohnerversammlung Leibnizviertel-Nordend im OSZ II am 04.06.2018, 18:30 Uhr
- erinnert an die Einladung zum Workshop im Familiengarten zur Thematik „Finowkanal“ am 09.04.2018, 17:00 Uhr

### 8.2 Frau Stibane:

- gibt einen Ausblick über die Veranstaltungen im Familiengarten im Jahr 2018: 19.05.2018 - Jugendveranstaltung Mai-Beats 2018; 08. bis 10.06.2018 - Jugendcamp der evang. Kirche; 28.05.2018 – Auftritt Matthias Reim; Halloweenparty; Sylvesterball

### 8.3 Herr Prof. Dr. König:

- informiert , dass die Zuwendung für die Maßnahme „Integrationsmanager“ bewilligt wurde, Bewilligung erfolgt bis Ende 2021 mit einer 100%igen Förderung der Gesamtkosten
- lädt am 23.03.2018, 18:00 Uhr zum „Tatort Lücke“ an der Goethestraße ein

## **TOP 9:**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 9.1:**

**Vorlage:** I/0034/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Antikorruptionsstelle

### **Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

#### **TOP 10:**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### **TOP 10.1:**

**Anfrage:** AF/0109/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE

### **Anfrage KITA Stellenplan 2**

Frau Bessel, Leiterin des SG Bildung, nimmt die Beantwortung der Fragen wie folgt vor:

Es handelt sich um zwei separate Verfahren, zum einen geht es um das Besetzungsverfahren für die Kita „Kinderparadies“ laut dem in der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.17 gefassten Beschluss-Nr. 28/213/17 „1. Änderung des Stellenplans 2017/2018 gemäß § 9 KomHKV“ und

zum anderen um ein Besetzungsverfahren aufgrund eines zusätzlichen Förderbedarfes.

Mit dem in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2016 gefassten Beschluss-Nr. 19/147/16 „Änderung des Stellenplan 2016 gemäß § 9 KomHKV“ wurden 8 Stellen für die Kita „Gestiefelter Kater“ belegt. Weiterhin wurde wie bereits oben angeführt mit dem in der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017 mit dem gefassten Beschluss-Nr. 28/213/17 „1. Änderung des Stellenplans 2017/2018 gemäß § 9 KomHKV“ 5 Stellen für die Kita „Kinderparadies“ beschlossen. Zeitgleich zu diesen beiden Stellenbesetzungsverfahren wurde geprüft, ob weitere Stellen, die z. B. durch Krankheit, Kündigung, Mutterschutz, Erwerbsunfähigkeitsrente entstanden sind, besetzt werden können.

Bei dem hier besprochenen Stellenbesetzungsverfahren wurden aus diesem Grund mehr als die 13 Bewerber aus den o. g. Beschlüssen eingestellt.

Alle mit dem in der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017 gefassten Beschluss-Nr. 28/213/17 „1. Änderung des Stellenplans 2017/2018 gemäß § 9 KomHKV“ zusätzlichen Stellen für pädagogisches Fachpersonal wurden auch entsprechend besetzt, d. h. mit Personen mit Berufsabschlüssen entsprechend § 9 Abs. 1 KitaPersV. Es wurde keine Stelle mit einer Heilerziehungspflegerin besetzt.

Die Heilerziehungspflegerin wurde auf eine nicht besetzte Stelle eingestellt. Im Mai 2017 erreichte die Stadt Eberswalde die Anfrage des Grundsicherungsamtes, ob in einer Kita der Stadtverwaltung eine Einzelfallintegrationsförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf durchgeführt werden kann. Im Interesse der Kinder wurde nach einer effektiven und schnellen Lösung gesucht. Für die Einzelfallintegration bedarf es einer besonderen Qualifikation, die eine staatlich anerkannte Erzieherin nicht nachweisen kann. Es wurde eine geeignete Fachkraft benötigt. Wie bereits erwähnt, werden beide durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren auch weitere noch offene Stellen bedient. Die Heilerziehungspflegerin wurde auf eine Stelle gesetzt, deren Stelleninhaberin sich in der Erwerbsunfähigkeitsrente befindet. Sie wurde für zwei Jahre befristet eingestellt.

Die Mitarbeiterin führt in einer Kita eine Einzelfallintegration für zwei Kinder mit besonderer Förderung durch. Alle Einstellungen werden beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingereicht und auf Anerkennung geprüft. Es wurden alle eingereichten Einstellungen bestätigt.

Die Stadt Eberswalde erhält den vollen Zuschuss durch den Landkreis Barnim und darüber hinaus vom Grundsicherungsamt eine Finanzierung für besagte Einzelfallintegrationen.

Basierend auf der Kitapersonalverordnung müssen Nichterzieher mit dem Träger eine individuelle Bildungsplanung zur Erreichung gleichartiger sowie gleichwertiger Qualifikationen abstimmen. Aus diesem Grund sollte die Fortbildung, die nur einmal im Jahr vom Bildungsträger angeboten wird, vorgenommen werden. Da es recht kurzfristig war und das Einvernehmen der Beteiligten nicht so schnell eingeholt werden konnte, hatte man sich entschlossen, den Antrag zurückzuziehen.

#### 10.2 Herr Dr. Mai:

- bezieht sich auf die Unterstützung von Sportvereinen und ist der Ansicht, dass eine gerechte Verteilung gewährleistet sein muss; das geht nur mit einer Übersicht der bisherigen Zuwendungen in der laufenden Legislaturperiode unter Angabe der finanziellen Zuwendungen, Material-, Personal- und sonstige Zuwendungen sowie städtischer Grundstücke und Zuwendungen aus dem Bürgerbudget; bei zukünftig gestellten Anträgen auf Unterstützung von Sportvereinen könnte so eine gerechte Verteilung vorgenommen werden; Herr Dr. Mai bittet um eine schriftliche Beantwortung



### 10.3 Herr Dr. Spangenberg:

- möchte auf einen Vorschlag der thüringischen Kommunalpolitik aufmerksam machen; der Vorschlag betrifft die Barrierefreiheit, die auch eine klare, verständliche und bürgernahe Sprache einschließt; Fremdsprachenbegriffe sollten durch deutsche Worte und bürokratische Aufblähungen durch einfache Begriffe ersetzt werden; als Beispiel werden die Begriffe „Workshop“ und „ÖPNV“ gebracht, die man auch durch Weiterbildung/Erfahrungsaustausch bzw. Bus und Bahn ersetzen kann; ist der Meinung, diese Vorschläge könnte man annehmen und sich bemühen, diese umzusetzen

### 10.4 Herr Zinn:

- lobt den Empfang zum Ehrenamt
- hätte sich gewünscht, dass zur Auszeichnung der Stadt Eberswalde mit der Rudolf-Schmidt-Medaille auch Stadtverordnete dabei gewesen wären
- bittet um eine Übersicht für alle Stadtverordneten mit den aktuellen Revierpolizisten in den einzelnen Stadtteilen
- fragt, ob es stimmt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Schorfheide in Abstimmung mit allen Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung Schorfheide darüber informiert hat, dass die Debatte zum Fachmarktzentrum von den bilateralen Verhandlungen zur Neugestaltung des Stadtumlandvertrages 2002 abgetrennt ist; fragt, ob es diesbezüglich eine neue Strategie der Stadt Eberswalde für die weiteren Verhandlungen gibt

Herr Boginski teilt mit, dass, wenn er entsprechende Informationen hat, er entsprechend informieren wird.

### 10.5 Frau Schostan:

- fragt, warum bei der Bildung der Arbeitsgruppen zur Thematik „Integration, Prävention und Sicherheit“ der Landkreis außen vor gelassen wurde

Herr Boginski stellt richtig, dass die Stadt Eberswalde ein temporäres Untergremium gebildet hat, welches dem Landkreis Barnim, der Koordinierungsstelle für Integration, Prävention und Sicherheit, untergeordnet ist.

### 10.6 Herr Banaskiwicz:

- möchte zum Stand der Einrichtung von öffentlichem WLAN in Eberswalde informiert werden

Frau Stibane sagt, dass auf die Freischaltung des Förderprogramms der Europäischen Union gewartet wird, mit dem Kommunen gefördert werden können, die öffentliches WLAN einrichten wollen. Ein Teilnahmewettbewerb wurde parallel dazu in Gang gesetzt. Bereits eingegangene Angebote wurden ausgewertet.

## **TOP 11:**

### **Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen**

#### ABPU am 06.03.2018:

Herr Wolff, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

ASBKS am 07.03.2018:

Herr Landmann, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

AWF am 08.03.2018:

Herr Jur, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

RPA am 14.03.2018:

Herr Morgenroth, Vorsitzender, informiert über die behandelte Thematik, Informationsvorlage sowie die behandelten Beschlussvorlagen.

HA am 15.03.2018:

Herr Boginski, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

#### **TOP 12:**

##### **Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **TOP 13:**

##### **Genehmigung von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

Es wird eine 20-minütige Pause eingelegt.

#### **TOP 14:**

##### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

##### **TOP 14.1:**

**Vorlage:** BV/0650/2018    **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 01.1 – Bürgermeisterbereich,  
30 – Rechts- und Personalamt

##### **Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

###### *1. Lesung*

Herr Boginski teilt mit, dass zur Hauptsatzung eine 2. Lesung im Mai 2018 erfolgen wird, da seitens der Fraktionen signalisiert wurde, dass noch weiterer Diskussionsbedarf besteht.

*Herr Dr. Spangenberg möchte darauf hinweisen, dass im § 9 Absatz 5 in den Bereichen Kitas/ Schulen und Kultur und Sport noch immer von zwei Ausschüssen gesprochen wird. Weist auf die Zusammenführung dieser Ausschüsse ab 2017 hin und bittet um Beachtung.*

*Herr Zinn teilt mit, dass sich seine Fraktion aktiv mit Vorschlägen an der Überarbeitung der Hauptsatzung beteiligen wird. Hofft auf genügend Zeit für die Vorbereitung der notwendigen Beschlüsse, um einige Passagen zu novellieren bzw. an aktuelle Gegebenheiten anzupassen, besonders im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2019.*

*Herr Dr. Mai unterbreitet den Vorschlag den Abschnitt „5. Beiräte und Beauftragte“ um einen weiteren Paragraphen zu ergänzen, der wie folgt heißen sollte: „Die Arbeit des bisherigen Sanierungsbeirates soll unter entsprechender Namensänderung in geeigneter Form für das gesamte Stadtgebiet fortgeführt werden.“. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Paragraphen in die Hauptsatzung einzuarbeiten.*

**TOP 14.2:**

**Vorlage:** BV/0644/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

**Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung von Fraktionsgeldern aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 37/294/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass den Fraktionen ab dem 01.01.2019 Zuwendungen, die einer Zweckbindung unterliegen, aus dem Stadthaushalt zur Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben wie folgt gewährt werden:

- (1) Die Zuwendungen werden den Fraktionen nur für tatsächlich geleistete Ausgaben gewährt, die den Festlegungen des Runderlasses Nr. 03/2013 vom 04.12.2013 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg entsprechen.
- (2) Der Betrag, der den einzelnen Fraktionen jährlich gewährt wird, wird nach dem folgenden Verteilungsmaßstab gebildet. Entsprechend des Runderlasses Nr. 03/2013 vom 04.12.2013 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wird jeder Fraktion ein jährlicher Sockelbetrag in Höhe von 800,00 € gezahlt. Des Weiteren erhält jede Fraktion pro Jahr und Mitglied einen Einzelbetrag in Höhe von 980,00 €.
- (3) Mit Beginn einer neuen Wahlperiode wird eine Prüfung anhand der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für das Land Brandenburg hinsichtlich der Höhe der zu gewährenden Fraktionszuwendungen vorgenommen. Sollte dies eine Änderung der zu zahlenden Fraktionsgelder nach sich ziehen, erfolgt eine Änderung per Beschluss.
- (4) Verfahrensweise
  - a) Die für die Zuwendungen erforderlichen Mittel sind im städtischen Haushalt jährlich zu veranschlagen.
  - b) Die nach Absatz 2 ermittelten Jahresbeträge werden in zwölf Teilbeträge aufgeteilt; bis zum 10. des Monats wird ein Teilbetrag auf das Konto der jeweiligen Fraktion überwiesen. Die Fraktionen können die Sofortauszahlung von bis zu 6 Teilbeträgen beantragen. Der Antrag ist mit der Begründung der Notwendigkeit im Sitzungsdienst einzureichen. Über die Bewilligung entscheidet der Bürgermeister.

- c) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen ist durch die Fraktionen jährlich nachzuweisen. Der entsprechende Verwendungsnachweis ist dem Bürgermeister bis zum 31.03. des Folgejahres mit einer Versicherung des/der Fraktionsvorsitzenden, dass die Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind, zuzuleiten. Dem Verwendungsnachweis ist eine Inventarliste beizufügen, in die alle Sachmittel mit einem Anschaffungswert ab 150,00 Euro brutto aufzunehmen sind, unter Angabe der genauen Bezeichnung des Sachmittels, des Zeitpunktes der Beschaffung und des Anschaffungswertes. Die geplante Anschaffung von inventarisierungspflichtigen Sachmitteln ist dem Sitzungsdienst zum Zwecke der Überprüfung, ob diese anerkennungsfähig ist, vor deren Erwerb anzuzeigen.
- Nicht verausgabte Fraktionszuwendungen können im Rahmen des § 24 KomHKV auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.
- Werden im Rahmen der Prüfung Feststellungen getroffen, dass Zuwendungen nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden, sind die unrichtig eingesetzten Mittel an die Stadtkasse zurückzuführen oder der erworbene Sachgegenstand ist an die Stadtverwaltung zurück zu geben.
- d) Bei einer Änderung der Fraktionsstärke im Laufe eines Jahres wird eine Neuberechnung der Zuwendung gemäß Absatz 2 vorgenommen. Die hieraus erwachsende Änderung der Zuwendungshöhe wird mit Beginn des Monats, der auf den Zeitpunkt der Änderung der Fraktionsstärke folgt, wirksam. Bei Auflösungen bzw. Neubildungen von Fraktionen im Laufe eines Jahres ist in entsprechender Weise zu verfahren.
- e) Zum Abschluss einer Wahlperiode ist der Verwendungsnachweis im Sinne des Absatzes c) für das laufende Jahr innerhalb eines Monats nach dem Ablauf der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung dem Bürgermeister zuzuleiten. Die in der Wahlperiode nicht verausgabten Zuwendungen sind an die Stadtkasse zurückzuführen. Des Weiteren sind die mit den Zuwendungen finanzierten Sachmittel an die Stadtverwaltung zurück zu geben. Hiervon abweichend dürfen Fraktionssachmittel auf eine Fraktion übertragen werden, wenn sich diese innerhalb eines Monats nach der Wahl der Stadtverordnetenversammlung bildet und sie sich überwiegend aus Mitgliedern zusammensetzt, die auf Vorschlag desselben Wahlvorschlagsträgers gewählt wurden wie die Mitglieder der sachmittelübertragenden Fraktion. Die Übergabe und die Übernahme dieser Sachmittel sind unter Bezeichnung der Sachmittel, der Angabe des Anschaffungsdatums und des Anschaffungswertes unverzüglich schriftlich gegenüber dem Sitzungsdienst anzuzeigen.
- f) Bei der Auflösung einer Fraktion sind die mit den Zuwendungen finanzierten und noch nicht abgeschriebenen Anschaffungsgegenstände an die Stadtverwaltung zurückzuführen. Alternativ ist der Restbuchwert an die Stadtkasse zu überweisen. Für die Abschreibung gelten die für die Stadt Eberswalde maßgeblichen Abschreibungssätze entsprechend.

#### (5) Verwendung der Fraktionsgelder

Die für die Fraktionsarbeit ausgereichten Mittel können für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten), jedoch nur, wenn den Fraktionen von der Stadtverwaltung keine Räume für die Fraktionsgeschäftsstelle und für dauernde

oder bedarfsweise Durchführung von Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt werden.

- b) Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung. Hierzu zählen einmalige Kosten (Büromöbel, Bürotechnik, Druck- und Kopiersysteme, IT- und Netzwerktechnik) und wiederkehrende Ausgaben (Wartung der Technik, Büromaterial, Porto, Kosten für Internetnutzung und Telekommunikation, Papier, etc.).
  - c) Beschaffung einer Grundausstattung an Literatur und Zeitschriften, wenn die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist.
  - d) Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen, sofern die Vereinigungen satzungsgemäß oder tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Unterstützung der Fraktionen bei der Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben leisten. Auf diese Zweckbindung ist besonders zu achten, um es nicht zu einer unzulässigen Parteienfinanzierung kommen zu lassen.
  - e) Reisen der Fraktion, einzelner Mitglieder oder sachkundiger Einwohner/innen im Auftrag der Fraktion, wenn sie der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dienen, die in der Stadtverordnetenversammlung anstehen (Informationsreisen).  
Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit ist die Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes zu bemessen.
  - f) Bewirtung von Gästen und Hinzuziehung von Referenten und Sachverständigen zu Fraktionssitzungen. Die Hinzuziehung von Referenten und Sachverständigen kann in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft erfolgen, die in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, sofern eine zusätzliche Auskunft der Verwaltung nicht ausreichend ist.
  - g) Fortbildung der Fraktionsmitglieder und sachkundigen Einwohner/innen durch Teilnahme an Kongressen und Seminaren, die sich inhaltlich auf die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und der Fraktionen beziehen.
  - h) Öffentlichkeitsarbeit durch eigene Publikationen, Pressekonferenzen (einschließlich Bewirtung) oder Presseerklärungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten. Hierbei hat die Fraktion besonders auf die Abgrenzung einer zulässigen Öffentlichkeitsarbeit von einer unzulässigen Wahlwerbung für die sie tragende Partei zu achten.
  - i) Beschäftigung von Fraktionsmitarbeitern
- (5) Unzulässig ist die Verwendung von Fraktionsgeldern aus kommunalen Haushaltsmitteln z. B. für:
- a) Aufwändungsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort der Stadtverordnetenversammlung, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen.

- b) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden, aus denen Geschenke, Arbeitsessen, Fahrkosten, Fernspreckgebühren und sonstige Büroaufwendungen gezahlt werden sollen, da hierfür den Fraktionsvorsitzenden bereits eine erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt wird oder es sich um Geschäftsbedürfnisse nach 5 b) handelt.
- c) Zuwendungen an stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- d) Teilnahme an Kongressen und Seminaren von Parteien und Parteigliederungen, die nicht regelmäßig Fortbildung betreiben (Parteiveranstaltungen).
- e) Durchführung von allgemeinen Bildungsreisen und geselligen Veranstaltungen, da ein konkreter Bezug zu den Fraktionsaufgaben fehlt.
- f) Spenden

**TOP 14.3:**

**Vorlage:** BV/0631/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 32 - Ordnungsamt

**1. Maßnahmenpaket zur Konzeptfortschreibung Familiengarten**

Herr Passoke teilt mit, dass im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS) am 07.03.2018 und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) am 08.03.2018 die Beschlussvorlage mit Änderungen einstimmig befürwortet wurde.

Ein entsprechendes Erläuterungs- und Änderungsblatt zur Anlage der Beschlussvorlage Teil 2 wurde an alle Stadtverordneten übersandt.

Weiterhin informiert Herr Passoke, dass ein Änderungsantrag der Fraktion DIE SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage (**Anlage 9**) und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (**Anlage 10**) zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten verteilt wurden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion DIE SPD-Fraktion: mehrheitlich abgelehnt

Herr Wolff teilt als Einreicher des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE mit, dass er diesen zurückzieht.

*Herr Zinn möchte wissen, wie mit der Freilichtbühne weiter umgegangen wird und ob es Lösungen gibt, Veranstaltungen auch nach 22:00 Uhr stattfinden zu lassen.*

Frau Stibane stellt fest, dass keine Veränderungen anstehen und demzufolge Veranstaltungen bis 22:00 Uhr stattfinden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 37/295/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das 1. Maßnahmenpaket zur Konzeptfortschreibung Familiengarten gemäß Anlage 1 – Teil 1 und Teil 2.

#### **TOP 14.4:**

**Vorlage:** BV/0610/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

#### **Bebauungsplan Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"**

#### **Behandlung der Stellungnahmen**

#### **Satzungsbeschluss**

Herr Passoke teilt mit, dass eine Information zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 37/296/18**

#### **1. Behandlung der Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ in der Fassung vom 21.09.2017 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 07.02.2018 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

#### **2. Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 01.02.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

#### **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung erst nach wirksamem Abschluss des städtebaulichen Vertrages ortsüblich bekannt zu machen.

#### **TOP 14.5:**

**Vorlage:** BV/0639/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

#### **Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Planfeststellungsverfahren B 167 Ortsumgehung Finowfurt/Eberswalde (L220 - L200)**

Herr Zinn beantragt für den Sprecher der Bürgerinitiative „Gegen die B 167 neu“ Herrn Oskar Dietterle das Rederecht.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: mehrheitlich zugestimmt

*Herr Dr. Spangenberg spricht dem Stadtentwicklungsamt seine Anerkennung für die kritische Beleuchtung des Projektes aus.*

*Frau Oehler fordert die Bürgerinitiative auf, ihre Bedenken zu Papier zu bringen und ihre Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren in der noch verbleibenden Zeit abzugeben. Frau Oehler*

*bittet um eine Information seitens der Verwaltung bzgl. des Qualitätswanderweges, ob dieser in irgendeiner Form von diesem Projekt betroffen ist.*

Frau Fellner sagt die Beantwortung im nächsten Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 37/297/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die durch die Verwaltung erarbeitete Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung B167 Finowfurt/Eberswalde (L220 – L200).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht zum 16. April 2018 beim Landesamt für Bauern und Verkehr einzureichen.

**TOP 14.7:**

**Vorlage:** BV/0654/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP

**Streaming und Abrufbarkeit der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Eberswalde**

Herr Passoke teilt mit, dass im Hauptausschuss am 15.03.2018 die Beschlussvorlage mit den Änderungen, dass

- im Vorschlag die Worte „*und der Stadtverordnetenversammlung*“ vor „der Stadt Eberswalde“ und die Worte „*sowie rechtliche Implikationen*“ nach den Worten „laufenden Kosten“ eingefügt werden

mehrheitlich befürwortet wurde.

Herr Trieloff teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass das Wort „Streaming“ in der Beschlussvorlage durch den Begriff „Direktübertragung“ zu ersetzen ist.

Herr Trieloff bittet im Namen FDP-Fraktion, dass die Verwaltung prüft, welche Kosten anfallen können, welche technischen Aspekte zu beachten sind und auf welche juristischen Belange Rücksicht zu nehmen ist. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Recherchen kann über ein weiteres Verfahren abgestimmt werden.

**Herr Dr. Spangenberg:**

- *erklärt, dass die Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde der Beschlussvorlage zustimmen wird*

- *findet es gut, auf die Ausführungen von Herrn Trieloff eingehend, das Wort „Streaming“ durch „Direktübertragung“ zu ersetzen*

- *informiert weiterhin, dass in der Europäischen Union Englisch nicht mehr als Beratersprache anerkannt ist, sondern die Sprachen Portugiesisch, Griechisch, Spanisch, Polnisch und Deutsch*

Frau Oehler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet darum, die Diskussion abzubrechen, da es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt, der alle genannten Hinweise, Fragen und Bedenken zum Inhalt hat.



Herr Kurth:

- bittet mit dem Prüfauftrag zu klären, ob „auszugsweises Zitieren“ möglich ist oder nicht

Abstimmungsergebnis zum Antrag zur Geschäftsordnung: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit o. g. Änderungen: mehrheitlich abgelehnt

**TOP 14.8:**

**Vorlage:** BV/0649/2018 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für ehemalige Dachpappenfabrik Eberswalde,  
Los 2 Sicherungsmaßnahmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 37/298/18**

Dem Vergabevorschlag für die Sicherung / Sanierung Altstandort ehemalige Dachpappenfabrik Eberswalde, Los 2 Sicherungsmaßnahmen in Höhe von 1.329.360,17 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Otto Dörner Kies und Umwelt GmbH & Co. KG aus 19322 Wittenberge zu erteilen.

Herr Passoke beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:12 Uhr.

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Heilmann  
Schriftführerin

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

\* Gemäß den Ausführungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 12.12.2013 wird diese Anlage an die Fraktionsvorsitzenden sowie die fraktionslosen Stadtverordneten übersandt und ist im Ratsinformationssystem einsehbar.



